

Bekanntmachung

Der Markt Schierling beantragt die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für **das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Abwasserbehandlungsanlage (ABA) Schierling in die Große Laber und von Niederschlagswasser aus einer öffentlichen Kanalisation im Mischsystem im Einzugsgebiet der ABA Schierling in die Große Laber, den Allersdorfer Bach und den Katzengraben.**

Die gehobene Erlaubnis des Landratsamtes Regensburg vom 26.08.2005, Az.: S31-4-632/G für die Einleitung gesammelter Abwässer in die Große Laber, zuletzt geändert durch Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 08.04.2016, Az.: S 31-4-6323-Schierling, endet am 31.07.2024.

Mit Unterlagen vom 18.03.2024 beantragte der Markt Schierling die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der ABA Schierling und aus den Mischwasserentlastungsanlagen in folgendem Genehmigungsumfang:

Maximaler Trockenwetterabfluss:	2.500 m ³ /d
	151 m ³ /h
Mischwasserabfluss:	404 m ³ /h
	ab 01.01.2025 ≤ 300 m ³ /h
Zulauffracht BSB ₅ (roh):	972 kg/d (= 16.200 EW)

Das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der ABA Schierling in die Große Laber und aus den Mischwasserentlastungen in die Große Laber, den Allersdorfer Bach und den Katzengraben stellt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Benutzungen dar, die gemäß § 8 Abs. 1 WHG der behördlichen Erlaubnis oder Bewilligung bedürfen.

Der Markt Schierling hat die Neuerteilung der gehobenen Erlaubnis gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 15 WHG beantragt. Für die gehobene Erlaubnis ist ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Die **Antragsunterlagen** des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sind in der Zeit vom **30.04.2024 bis einschließlich 29.05.2024 (Auslegungsfrist)** im Rathaus des Marktes Schierling, Übergangsquartier, Zimmer 10, Dieselstraße 13, 84069 Schierling während der Dienstzeiten öffentlich **zur Einsicht ausgelegt**.

Die Bekanntmachung des Vorhabens wird gemäß Art. 27 a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg <https://www.landkreis-regensburg.de/landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht. Dazugehörige Antragsunterlagen können innerhalb der o. g. Auslegungsfrist beim Landratsamt Regensburg und beim Markt Schierling vollständig eingesehen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Papierunterlagen maßgeblich ist.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis **einschließlich 12.06.2024** (Einwendungsfrist), beim Markt Schierling, Übergangsquartier, Dieselstraße 13, 84069 Schierling sowie beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift während der üblichen Dienstzeiten Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, können bis Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist beim Markt Schierling sowie beim Landratsamt Regensburg Stellungnahmen zum Vorhaben abgeben (Art. 73 Abs. 4 Satz 5, Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BayVwVfG).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, durch öffentliche Bekanntmachung von dem Erörterungstermin benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden.

Schierling, 23. April 2024

MARKT SCHIERLING



Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 23. April 2024

Abgenommen am: